

Seniorenzentrum
St. Vinzenzhaus Köln-Brück
Olpener Straße 863-865, 51109 Köln

Leistungsentgelte
für den stationären Heimaufenthalt im Einzelzimmer

gültig ab: **01.01.2025**

Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten*	Umlagebetrag gem. PflBG	Gesamtkosten/ Tag	Gesamtkosten / Monat (30,42 Tage)	Leistungen der gesetzl. Pflegekasse	Eigenleistung**
1	61,14 €	24,29 €	18,70 €	21,21 €	4,96 €	130,30 €	3.963,73 €	131,00 €	3.832,73 €
2	78,39 €					147,55 €	4.488,47 €	805,00 €	3.683,47 €
3	95,28 €					164,44 €	5.002,26 €	1.319,00 €	3.683,26 €
4	112,90 €					182,06 €	5.538,27 €	1.855,00 €	3.683,27 €
5	120,82 €					189,98 €	5.779,19 €	2.096,00 €	3.683,19 €

*Bei Belegung im Doppelzimmer fallen die Investitionskosten um 1,12 € geringer pro Tag aus.

Der „einrichtungsindividuelle Eigenanteil“ an den Pflegekosten beträgt **1.579,48 € pro Monat

Der Gesetzgeber wird ab dem 1.1.2022 die Pflegebedürftigen entlasten, indem in Abhängigkeit von der Dauer, die ein Bewohner / eine Bewohnerin in einer Senioreneinrichtung wohnt, ein prozentualen Zuschlag zu den pflegebedingten Aufwendungen (inkl. der Kosten zur Finanzierung der Ausbildung von Pflegekräften) geleistet wird - um diesen Zuschlag sinkt der auf den Bewohner / die Bewohnerin entfallende Kostenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen. Der Zuschlag beträgt ab dem 1.1.2024:

15% (statt bisher 5%) bei einer Bezugszeit von bis zu 12 Monaten
30% (statt bisher 25%) bei einer Bezugszeit von über 12 Monaten
50% (statt bisher 45%) bei einer Bezugszeit von über 24 Monaten
75% (statt bisher 70%) bei einer Bezugszeit von über 36 Monaten

Leistungsentgelte
für die Kurzzeitpflege im Einzelzimmer

gültig ab: **01.01.2025**

Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Umlagebetrag gem. PflBG	Gesamtkosten/ Tag	davon Eigenanteil	

1	61,14 €	24,29 €	18,70 €	21,21 €	4,96 €	130,30 €	64,20 €	42,99 €
2	78,39 €					147,55 €		
3	95,28 €					164,44 €		
4	112,90 €					182,06 €		
5	120,82 €					189,98 €		

***Bei Inanspruchnahme des Aufwendungszuschusses der Kommune.

Vergütungszuschläge für den stationären Heimaufenthalt und die Kurzzeitpflege

Vergütungszuschlag für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach §43b SGB XI	
gültig ab:	01.01.2025
pro Monat:	192,60 €
pro Tag:	6,33 €
Vergütungszuschläge werden von der Pflegekasse getragen bzw. von den privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes erstattet.	

Stand: **24.03.2025**